

Berufskollegs als Partner der Wirtschaft

- Herausforderungen und Handlungsbedarfe -

Düsseldorf, den 01.06.2018

Berufsbildende Schulen in NRW sind wichtige Partner der Wirtschaft, denn sie bereiten junge Menschen auf eine Ausbildung vor und bilden gemeinsam mit den Ausbildungsbetrieben Fachkräfte aus. Sie bieten vor, während und nach der dualen Ausbildung interessante Bildungsoptionen. Die berufliche Erstausbildung und damit das Berufskolleg als dualer Partner mit seinem Berufsschulunterricht steht im besonderen Fokus der Wirtschaft. Die Ausbildungsbetriebe brauchen für eine erfolgreiche und ganzheitliche berufliche Ausbildung einen qualitativ hochwertigen Unterricht in der Berufsschule. Berufskollegs und Wirtschaft sollten deutlich enger zusammenrücken und sich gegenseitig unterstützen, um die Herausforderungen der Zukunft gemeinsam zu meistern.

Was der Wirtschaft besonders wichtig ist

Berufskollegs geben der dualen Ausbildung Priorität.

Im Zentrum der Arbeit der Berufskollegs steht aus Sicht der Wirtschaft die duale Ausbildung. Dies bedeutet, dass der dualen Ausbildung bei schulinterner, aber auch bei regionaler Bildungsangebotsplanung und -implementierung klar der Vorrang gegeben wird. Dies heißt auch, dass Berufskollegs vorrangig Werbung für die duale Berufsausbildung machen, den Lehrkräfteeinsatz zuerst in den Fachklassen sicherstellen und nur darüber hinaus gehende Ressourcen für andere vollzeitschulische Bildungsgänge einsetzen. Diese ergänzen die duale Ausbildung sinnvoll und stehen nicht in Konkurrenz zu ihr. Eine enge Abstimmung mit der regionalen Wirtschaft ist hierfür erforderlich. Diese Priorität bedeutet für uns ausdrücklich nicht, dass vollzeitschulische Angebote der Berufskollegs per se in Frage zu stellen sind.

Partnerschaft zwischen Wirtschaft und Berufskollegs ist ein Erfolgsfaktor.

Eine enge Kooperation mit der Wirtschaft ist das Gebot der Zeit, um den vielfältigen Herausforderungen, vor denen die Berufsbildung steht, gerecht werden zu können. Hierzu gehört der demografische Wandel, die steigende Anzahl von Risikogruppen im Hinblick auf den Übergang in Ausbildung/Beruf unter Schulabgängern und ein weiter anhaltender Hochschulboom. Berufskollegs und Wirtschaft sind Partner, deren Zusammenarbeit und Abstimmung wichtige Impulse für eine starke Berufsbildung und die Sicherung von Fach- und Führungskräften setzen kann und muss. Hierzu gehört die konkrete Lernortkooperation während der dualen Ausbildung ebenso wie eine gemeinsame Entwicklung des Bildungsangebotes. Ein bloßer Austausch von Informationen genügt nicht.

Konkrete Vorstellungen und Handlungsbedarfe

Die (über-)regionale Schulentwicklung und Angebotsplanung erfolgt in Abstimmung mit der Wirtschaft.

Oft stehen einzelne Berufskollegs bzw. die Träger der Berufskollegs in einer kaum zielführenden Konkurrenz zueinander, was sich in Bildungsgang-Angeboten niederschlägt, die regional nicht ausgewogen sind. So ist offenkundig, dass es einen deutlichen Verbesserungsbedarf bei der Zusammenarbeit der bislang häufig voneinander getrennt agierenden Planungsebenen Land, Bezirksregierung und Schulträger gibt. Nur vereinzelt wird eine Regionenübergreifende Schulentwicklungsplanung durchgeführt. Für ein sinnvolles und flächendeckendes Angebot muss diese Schulentwicklungsplanung verändert werden. Erforderlich ist eine (über-)regionale Schulentwicklung und Angebotsplanung, in der Land, Bezirksregierung, Schulträger und Schulen unter Einbindung der Wirtschaft sinnvoll zusammenwirken im Sinne eines hochwertigen Bildungsgangangebots. Zur Sicherstellung von Arbeitsmarktrelevanz und zur Berücksichtigung der überregionalen Logik der Ausbildungs- und Arbeitsmärkte ist eine verbindliche Mitgestaltungsmöglichkeit von Kammern und Verbänden notwendig.

Seit Jahren besteht in NRW Einvernehmen zwischen Schulseite und Wirtschaft, dass vollzeitschulische Ausbildungen nach Landesrecht nicht eingerichtet werden, wenn es in diesem Bereich einen dualen Ausbildungsberuf gibt. Es gibt jedoch immer wieder Kritik aus der Wirtschaft an vielen Bildungsangeboten von Berufskollegs, die als Konkurrenz zur dualen Ausbil-

derung empfunden werden. Wir erwarten aufgrund der demografischen Entwicklung, des Lehrkräftemangels in bestimmten Fächern und der deutlichen Zunahme unbesetzter Ausbildungsplätze, dass Angebote, die in Konkurrenz zur dualen Ausbildung stehen (wie Bildungsgänge mit Ausbildungsabschlüssen nach Landesrecht), auch tatsächlich angemessen und bedarfsgerecht reduziert werden.

Berufskollegs sind Partner der betrieblichen Nachwuchssicherung.

Ausbildungsbetriebe und Berufskollegs identifizieren sich gleichermaßen mit dem dualen Ausbildungsangebot. Beide duale Partner sollten aber ihr gemeinsames Bildungsangebot, die duale Ausbildung, als »Premiumprodukt« aus Überzeugung anbieten. Berufskollegs sollten Hand in Hand mit der Wirtschaft und aktiv daran mitwirken, duale Ausbildung vorrangig zu bewerben und junge Menschen für betriebliche Ausbildungsstellen zu interessieren. Berufskollegs sollten zu echten Partnern der betrieblichen Nachwuchsgewinnung, auch im Rahmen der Realisierung eines systemischen Übergangssystems, werden.

Ein höherer Schulabschluss parallel zur dualen Ausbildung erhöht die Attraktivität.

Viele Berufskollegs ermöglichen es ihren Auszubildenden bereits, parallel zum Besuch der Berufsschule im Rahmen der dualen Ausbildung einen höheren Schulabschluss zu erreichen. Voraussetzung hierfür sind häufig Zusatzkurse in Fächern wie Deutsch, Englisch und Mathematik sowie einer Naturwissenschaft. Dies ist ein wichtiges Angebot zur Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung. Entsprechende Rahmenbedingungen sollten für einen bedarfsgerechten Ausbau in der Fläche des Landes geschaffen werden.

Berufskollegs erhalten für das Berufsschulangebot bessere rechtliche Rahmenbedingungen.

In erster Linie benötigt die Berufsschule Ressourcen, die nicht nur von der Anzahl der Auszubildenden abhängig sind, sondern auch von der Anzahl der eingerichteten Fachklassen. Wenn ein Standort einen Beruf beschulen muss, dann benötigt er Fachlehrkräfte, unabhängig davon, ob 8, 12, 18, oder 22 Auszubildende die Fachklasse besuchen. Auch das Festhalten am System der Klassenfrequenzmindestwerte ist nicht zukunftsweisend. Die Systematik „Relation Schülerinnen und Schüler je Stelle“ gem. § 8 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG sollte daher ergänzt werden um eine Relation „Fachklasse je Stelle“. Dies um-

so mehr, wenn Planungen zum Erhalt von Berufsschulstandorten in NRW überregional erfolgen. Der von der Landesregierung umgesetzte Flexibilisierungserlass ist zu begrüßen und bietet Antworten für niederfrequente Klassen, vor allem im ländlichen Raum. Die Umsetzung sollte offensiver unter Einbeziehung der regionalen Wirtschaft erfolgen.

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird auch der Einsatz der Lehrkräfte an mehreren Berufskollegs möglich und notwendig sein, um ein flächendeckend sinnvolles Angebot ohne übliches „Kirchturmdenken“ zu realisieren. Digitale Angebote (wie Lernplattformen, blended learning, school@home, Videokonferenzsysteme) sollten – sofern es für die jeweiligen Auszubildenden zielführend ist – unterstützend eingebunden werden. Sie helfen, größere Distanzen zu überwinden und die Beschulung in Splitterberufen auch zukünftig im Land sicherzustellen. Darüber hinaus unterstützen sie, wenn Ressourcen in speziellen Fachgebieten besonders knapp sind oder die Mobilität von Auszubildenden eingeschränkt ist. Hierfür gilt es, neben Ausstattung und Qualifizierung der Lehrkräfte auch die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Berufskollegs verfügen über eine moderne Ausstattung.

Die Fachklassen der Berufsschule benötigen eine gute Ausstattung, um die Akzeptanz der Ausbildungsbetriebe und Auszubildenden zu erhalten. Eine Schule muss nicht jede notwendige Ausstattung in jedem Fall selbst vorhalten, wenn sie mit Einrichtungen „in der Nachbarschaft“ kooperieren kann. Hierzu zählen vor allem Bildungseinrichtungen wie andere Schulen, Hochschulen oder z. B. Bildungseinrichtungen der Wirtschaft.

Ein besonderes Augenmerk bei der Ausstattung ist auf die Digitalisierung zu richten. Sie bedarf auch ergänzender pädagogischer Konzepte zur Nutzung moderner Medien inkl. Fortbildungen für Lehrkräfte.

Berufskollegs sichern einen hochwertigen Unterricht in ihren Fachklassen Hand in Hand mit der Wirtschaft.

Umfragen unter Auszubildenden zur Zufriedenheit mit der Ausbildung bringen regelmäßig hervor, dass der Lernort Schule im Vergleich zum Lernort Betrieb weniger gut bewertet wird. Inwieweit dies mit der Qualität des Unterrichts zu tun hat, sollte beide dualen Partner beschäf-

tigen. Insofern macht es Sinn, dass Berufskollegs mit der ausbildenden Wirtschaft vor Ort in den Dialog über Qualität einsteigen. Ein transparenterer Umgang mit den Ergebnissen von Qualitätsanalysen wäre hierfür eine wichtige Grundlage.

Insgesamt ist die Lernortkooperation der Partner einer Ausbildung von großer Bedeutung für die Qualität und damit auch Attraktivität der Ausbildung. Die Feedbackkultur über die einzelnen Auszubildenden zwischen Betrieben und Berufsschulen ist verbesserungswürdig und bedarf des kontinuierlichen Anstoßes. Beide Partner können und sollten dazu beitragen, dass die Ausbildung erfolgreich durchlaufen wird. Anstöße und Wege für Lernortkooperationen und Kommunikation können etwa gemeinsame Projekte und gemeinsame Fortbildungen von Lehrkräften und (z. B. hauptamtlichen sowie überbetrieblichen) Ausbildern sein.

Berufsschulen halten ein differenziertes Unterrichtsangebot vor.

Die Heterogenität der Auszubildenden, aber auch der Ausbildungsbetriebe, erfordert vom dualen Partner ein hohes Maß an Flexibilität, Engagement und fachlicher Expertise. Gerade die individuelle Förderung der Auszubildenden bei gleichzeitig steigenden Anforderungen an die erwarteten Kompetenzen am Ende der Ausbildung wird immer schwieriger. Diese Leistung wird von der Wirtschaft sehr geschätzt und unterstützt, um das duale System für unterschiedlich begabte Schulabgänger funktionsfähig und attraktiv zu erhalten. Ein sehr wichtiger Aspekt ist die Frage der - nicht nur internen - Differenzierung, also der Lerngruppenbildung, die bei sehr heterogenen Auszubildenden immer wieder zu Kritik führt, wenn im Extremfall Studienabbrecher bzw. Abiturienten mit Schulabgängern ohne Schulabschluss in einer Klasse unterrichtet werden. Berufsschulen sollten daher zum einen mehr personelle Betreuung für die Binnendifferenzierung gewährleisten und zum anderen von der Möglichkeit der äußeren Differenzierung – wo immer es möglich ist – auch Gebrauch machen. Digitale Medien können zudem eine bessere individuelle Förderung ermöglichen.

Berufskollegs sind mit den Lehrkräften ausgestattet, die sie fachlich benötigen.

Die Sicherstellung eines fachlich passenden und vom Umfang her ausreichenden Lehrkräftenachwuchses für Berufskollegs ist eine Daueraufgabe für das Land NRW. Sie ist aktuell gerade in einigen gewerblich-technischen Fachrichtungen eine besondere Herausforderung, da deutlich mehr Lehrkräfte jährlich in Ruhestand gehen als Nachwuchs aus den Hochschulen

nachkommt. Das gefährdet ernsthaft die duale Ausbildung, z. B. in den ausbildungsstarken Berufen (KFZ)-Mechatroniker/in, Anlagenmechaniker/in für SHK-Technik, Feinwerkmechaniker/in oder Elektroniker/in für Geräte und Systeme. Da das Land das Monopol sowohl auf die Ausbildung als auch auf die Beschäftigung der Lehrkräfte hat, sind weitere Initiativen zur Gewinnung junger Menschen für den Berufsschullehrerberuf, für attraktive Ausbildungsmodelle sowie für erfolgreiche Seiten- und Quereinstiege noch stärker zu forcieren. Dies darf aber nicht – wie im Fall des halbierten Stundenkontingents zum Unterrichten bei der Besetzung einer Vollzeitstelle mit Seiteneinsteigern - zulasten der Berufskollegs organisiert werden. Diese und weitere Hürden für eine planmäßige Unterrichtsversorgung sind abzubauen.

Die Personalentwicklung an Berufskollegs wird fest verankert.

Die fachliche Fortbildung der Lehrkräfte, die Auszubildende unterrichten, ist eine besondere Herausforderung, die mit der schnelleren Veränderung der Berufe und der Arbeitswelt weiter wächst. Hier reichen die Ressourcen der Berufskollegs häufig nicht aus. Vielmehr steht das Land als Arbeitgeber in der Pflicht, Lösungen zu finden, d.h. Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Fortbildungen genutzt werden (können), Ressourcen hierfür bereit zu stellen und ggf. auch Qualifizierungsangebote zu entwickeln, wo ein übergreifender Bedarf besteht.